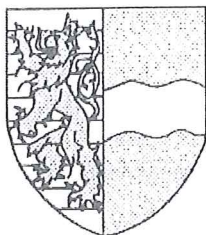


PROVINZ / PROVINCE DE  
Lüttich / Liège

GEMEINDEVERWALTUNG  
ADMINISTRATION COMMUNALE  
Von / de



4770 AMEL

Öffentliche / geheime  
Sitzung

SITZUNG vom 07. April 2014

Anwesend : SCHUMACHER, Bürgermeister;

WIESEMES E., WIESEMES S., THOME und Frau HEINEN-CURNEL,  
Schöffen;

MARQUET, Frau BASTIN-VEITHEN, Frau JODOCY, STOFFELS,  
MERTES, ORTMANNNS, PAUELS, Frau SCHRÖDER-MASSON,  
DURBEN, MÜLLER, ARENS und AUTMANNNS, Mitglieder;

LENTZ, Generaldirektor.

Abwesend : STOFFELS, ORTMANNNS, DURBEN und ARENS, Mitglieder,  
entschuldigt.

Gegenstand : Gewährung einer Zusatzprämie für die Durchführung von energetischen  
Audits an Gebäuden

DER GEMEINDERAT,

In Erwägung dessen, dass durch die Gewährung einer  
Gemeindeprämie für die Durchführung von energetischen Audits ein Beitrag zur  
Energieersparnis geleistet werden soll;

In Erwägung dessen, dass die Gewährung dieser Prämie von der  
Gewährung des diesbezüglichen Zuschusses der Wallonischen Region abhängig gemacht  
wird;

In Erwägung dessen, dass, sollten auf regionaler oder föderaler Ebene  
zusätzliche Erleichterungen in Form von Zuschüssen und/oder Steuerermäßigungen  
geschaffen werden, der Gemeinderat sich das Recht vorbehält, eine Anpassung der  
festgelegten Zusatzprämie vorzunehmen;

In Erwägung dessen, dass die Gewährung dieser Zusatzprämie  
gegebenenfalls von Jahr zu Jahr mit Hinweis auf die finanziellen Möglichkeiten der  
Gemeinde geprüft werden soll;

Nach den diesbezüglichen Erläuterungen des zuständigen Schöffen  
THOME;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

1. Ab dem 01. Juli 2014 wird für die Durchführung von energetischen Audits an Gebäuden eine Zusatzprämie von 100,00 € zu Gunsten der Bürger der Gemeinde AMEL gewährt.
2. Die Gewährung dieser Prämie wird von der Gewährung des diesbezüglichen Zuschusses der Wallonischen Region abhängig gemacht. Hierfür ist eine Abschrift der Zuschusszusage der Wallonischen Region, welche nach dem 01. Juli 2014 datiert sein muss, bei der Gemeinde zu hinterlegen.

3. Die Gewährung dieser Prämie wird von der Vorlage der Rechnung für die Durchführung des energetischen Audits abhängig gemacht.
4. Sollten auf regionaler oder föderaler Ebene zusätzliche Erleichterungen in Form von Zuschüssen und/oder Steuerermäßigungen für die Durchführung von energetischen Audits an Gebäuden geschaffen werden, behält sich die Gemeinde das Recht vor, eine Anpassung der festgelegten Zusatzprämie vorzunehmen.
5. Die Gewährung der Zusatzprämie wird gegebenenfalls von Jahr zu Jahr mit Hinweis auf die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde geprüft.
6. Die Auszahlung der Zusatzprämie erfolgt nach Genehmigung des Antrages auf Auszahlung dieser Prämie durch das Gemeindegremium.

Für den Gemeinderat :

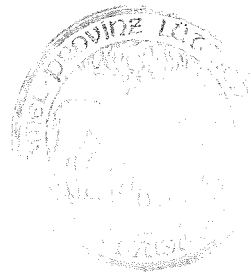
Der Generaldirektor,  
gez. LENTZ J.

Der Vorsitzende,  
gez. SCHUMACHER K.

Für gleich lautenden Auszug :

Der Generaldirektor,

LENTZ J.



Der Bürgermeister,

SCHUMACHER KI.